

# Mimic®

## Insektizid

<b>Wirkstoff:</b>	240 g/l Tebufenozid (22,5 Gew.-%)	
<b>Formulierung:</b>	Suspensionskonzentrat (SC)	
<b>Bienen:</b>	nicht bienengefährlich (B4)	
<b>Artikelnummer/</b>		
<b>Packungsgröße:</b>	10223	10 x 1 l Flasche
<b>Piktogramm:</b>	GHS09	
<b>Signalwort:</b>	Achtung	



024270-00

**Mimic ist ein flüssiges Spritzmittel zur Bekämpfung von Apfel- und Fruchtschalenwickler an Kernobst, Traubenwickler (Heuwurm und Sauerwurm), Rhombenspanner-, Springwurm und Eulenarten (*Noctuidae*) an Weinreben (Kelter- und Tafeltrauben) sowie freifressende Schmetterlingsraupen an Süß- und Sauerkirschen, Pflaumen, Erdbeerpflanzgut, Laub- und Nadelholz.**

## GEBRAUCHSANLEITUNG

### Wirkungsweise

**Mimic** wirkt bevorzugt als Fraßmittel. Es ist ein Insektizid aus der Gruppe der Insektenwachstumsregulatoren (IWR) mit einem gegenüber herkömmlichen IWR's anderen Wirkungsmechanismus.

**Mimic** wirkt als Häutungsbeschleuniger. Nach unmittelbarem Fraßstopp wird der Häutungsprozess eingeleitet und die Larven verenden. Dieser Effekt wird in jedem Larvenstadium beobachtet, wobei naturgemäß die beste Wirkung gegen frühe Larvenstadien erzielt wird. Aufgrund dieser spezifischen Wirkungsweise ist der bevorzugte Anwendungszeitpunkt kurz vor dem Schlupf der Larven bzw. bei überwinternden Larvengenerationen möglichst früh gegen junge Larvenstadien.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Kernobst	Apfelwickler, Fruchtschalenwickler
Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)	Bekreuzter- und Einbindiger Traubenwickler (Heuwurm), Bekreuzter- und Einbindiger Traubenwickler (Sauerwurm)

### Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vom dem Mitteleinsatz unter den betriebsspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)	Freifressende Schmetterlingsraupen
Laubholz	Freifressende Schmetterlingsraupen
Nadelholz	Freifressende Schmetterlingsraupen
Pflaume	Freifressende Schmetterlingsraupen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Sauerkirsche	Freifressende Schmetterlingsraupen
Süßkirsche	Freifressende Schmetterlingsraupen
Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)	Eulenarten ( <i>Noctuidae</i> ), Rhombenspanner, Springwurm

### Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Für alle zusätzlich genehmigten Anwendungsgebiete gilt folgender Hinweis:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

### Anwendung

#### OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Kernobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Apfelwickler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	ab Schlüpfen der ersten Larven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe (entspricht 0,5 - 0,75 l/ha in praxis- üblichen Beständen)
Wasseraufwandmenge:	bis 500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage

**WW7091** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

---

Pflanzen/-erzeugnisse:	Kernobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Fruchtschalenwickler
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	ab Schlüpfen der ersten Larven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen

Aufwandmenge:	0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe (entspricht 0,5 - 0,75 l/ha in praxisüblichen Beständen)
Wasseraufwandmenge:	bis 500 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Wartezeit:	14 Tage
Sonstige Hinweise:	Anwendungstechnik: behandeln bis zur sichtbaren Benetzung

**WW7091** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

## WEINBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Bekreuzter- und Einbindiger Traubenwickler (Heuwurm)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwandmenge: 0,2 l/ha ES 61: 0,4 l/ha ES 71: 0,6 l/ha
Wasseraufwandmenge:	600 - 800 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

**WW7091** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Bekreuzter- und Einbindiger Traubenwickler (Sauerwurm)
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwandmenge: 0,2 l/ha ES 71: 0,6 l/ha ES 75: 0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1.200 - 1.600 l/ha
Wartezeit:	21 Tage

**WW7091** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

---

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

**OBSTBAU**

Pflanzen/-erzeugnisse:	Erdbeere (In Beständen zur Pflanzguterzeugung)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Ab Junglarven
Anwendungszeitpunkt:	ab Schlüpfen der ersten Larven, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 10 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,8 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1.000 bis 2.000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**VV600** Erntegut nicht verzehren.

---

Pflanzen/-erzeugnisse:	Pflaume
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ballonstadium (BBCH 59) - Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium - bis Ende der Blüte - alle Blütenblätter abgefallen.
Stadium	
Schadorganismus:	Junglarven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle ab Schlüpfen der ersten Larven
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 12 bis 14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	250 - 500 l/ha und je 1 m Kronenhöhe

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/-erzeugnisse: Sauerkirsche  
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Freifressende Schmetterlingsraupen  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: Ballonstadium (BBCH 59) - Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium - bis abgehende Blüte - Mehrzahl der Blütenblätter abgefallen.

Stadium  
 Schadorganismus: Junglarven  
 Anwendungszeitpunkt: bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle ab Schlüpfen der ersten Larven

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen oder Sprühen  
 Aufwandmenge: 0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe  
 Wasseraufwandmenge: 250 - 500 l/ha und je 1 m Kronenhöhe  
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/-erzeugnisse: Süßkirsche  
 Schadorganismus/ Zweckbestimmung: Freifressende Schmetterlingsraupen  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: Ballonstadium (BBCH 59) - Mehrzahl der Blüten im Ballonstadium - bis Ende der Blüte - alle Blütenblätter abgefallen.

Stadium  
 Schadorganismus: Junglarven  
 Anwendungszeitpunkt: bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle ab Schlüpfen der ersten Larven

Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 im Abstand von 12 bis 14 Tagen

Anwendungstechnik: Spritzen oder Sprühen  
 Aufwandmenge: 0,25 l/ha und je 1 m Kronenhöhe  
 Wasseraufwandmenge: 250 - 500 l/ha und je 1 m Kronenhöhe  
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

## WEINBAU

Pflanzen/-erzeugnisse:	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Eulenarten ( <i>Noctuidae</i> )
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Ab „Wolle-Stadium“: wolleartiger brauner Haarbesatz deutlich sichtbar (ES 05) bis „Gescheine“ (Infloreszenzen) vergrößern sich; Einzelblüten sind dicht zusammengedrängt (ES 55)
Stadium	
Schadorganismus:	Ab Larve
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn (Larvenstadium LX) bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 10-14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwandmenge: 0,2 l/ha ES 61: 0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/-erzeugnisse:	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Rhombenspanner
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	von Beginn des Knospenschwellens (ES 01) - Augen beginnen sich innerhalb der Knospenschuppen zu vergrößern - bis fünf entfaltete Laubblätter (ES 15)
Stadium	
Schadorganismus:	Larve
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn (Larvenstadium) bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/-erzeugnisse:	Weinrebe (Kelter- und Tafeltrauben)
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Springwurm
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	Von Wolle-Stadium - wolleartiger brauner Haarbesatz deutlich sichtbar - bis „Gescheine“ (Infloreszenzen) vergrößern sich - Einzelblüten sind dicht gedrängt
Stadium	
Schadorganismus:	Larve
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn (Larvenstadium) bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 im Abstand von 10-14 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen oder Sprühen
Aufwandmenge:	Basisaufwandmenge: 0,2 l/ha ES 61: 0,4 l/ha
Wasseraufwandmenge:	maximal 800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

## FORST

Pflanzen/-erzeugnisse:	Laubholz
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Junglarven bis Altlarven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	750 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	50 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Nur mit rotorgetriebenen Luftfahrzeugen (keine Starrflügler) spritzen.

**VA215** Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

**VA452** Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

**NT141** Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 50 L/ha erfolgen.

**NT180** Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit Luftfahrzeugen bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde (§ 18 Absatz 2 PflSchG). Diese wird, bezogen auf die Gesamtheit der

Pflanzenschutzmaßnahmen mit Luftfahrzeugen, für maximal 5 % der Gesamtwaldfläche des betreffenden Bundeslandes im Jahr erteilt.

**NT181** Dieses Insektizid wirkt nicht spezifisch allein gegen die zu bekämpfenden Schadorganismen. Die Anwendung kann daher auch Populationen anderer Arthropoden schädigen. Bei bekannten Vorkommen von Arthropoden-Arten, die in den Anhängen II oder IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, sollte daher von einer Behandlung abgesehen werden.

**NZ181** Bei der Anwendung mit Luftfahrzeugen maximal eine Behandlung pro Jahr.

**SF1811** Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

Pflanzen/-erzeugnisse:	Nadelholz
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Freifressende Schmetterlingsraupen
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium	
Schadorganismus:	Junglarven bis Altlarven
Anwendungszeitpunkt:	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/ Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	750 ml/ha
Wasseraufwandmenge:	50 l/ha
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).
Sonstige Hinweise:	Nur mit rotorgetriebenen Luftfahrzeugen (keine Starrflügler) spritzen.

**VA215** Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z. B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur nach der Beerenernte bzw. bis zum Beginn der Beerenblüte; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

**VA452** Nicht anwenden bei Vorhandensein von Pilzen; anderenfalls dafür Sorge tragen, dass die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

**NT141** Die Anwendung muss mit einem Wasseraufwand von mindestens 50 L/ha erfolgen.

**NT180** Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit Luftfahrzeugen bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde (§ 18 Absatz 2 PflSchG). Diese wird, bezogen auf die Gesamtheit der Pflanzenschutzmaßnahmen mit Luftfahrzeugen, für maximal 5 % der Gesamtwaldfläche des betreffenden Bundeslandes im Jahr erteilt.

**NT181** Dieses Insektizid wirkt nicht spezifisch allein gegen die zu bekämpfenden Schadorganismen. Die Anwendung kann daher auch Populationen anderer Arthropoden schädigen. Bei bekannten Vorkommen von Arthropoden-Arten, die in den Anhängen II oder IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, sollte daher von einer Behandlung abgesehen werden.

**NZ181** Bei der Anwendung mit Luftfahrzeugen maximal eine Behandlung pro Jahr.

**SF1811** Es ist sicherzustellen, dass während der Behandlung mittels Luftfahrzeugen und bis zum Abtrocknen des Spritzbelages die behandelte Fläche von unbeteiligten Dritten nicht betreten wird.

### Mischbarkeit

**Mimic** zeigt nach den bisherigen Prüfungen und Praxiserfahrungen in Zweiermischungen keine spezifischen Unverträglichkeiten.

### Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen; Rührwerk einschalten; **Mimic** zugeben und unter Umrühren



Tank mit Wasser auffüllen. Spritzbrühereste vermeiden; nur so viel Spritzbrühe ansetzen wie tatsächlich benötigt wird.

### Technik

Beim Ausbringen von **Mimic** ist auf eine gute, gleichmäßige sichtbare Benetzung zu achten. Die Wassermenge richtet sich nach eigenen Erfahrungen und ist der jeweiligen Pflanzdichte sowie der Entwicklung des Laubes anzupassen. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.

### Reinigung

Nach der Anwendung von **Mimic** alle Teile der Spritz- und Sprühergeräte gut mit Wasser durchspülen. Die Reinigung mit Agroclean® hat sich bewährt. Anfallende Spüflüssigkeit nach der Gerätereinigung auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

### Verträglichkeit

Die Kulturverträglichkeit von **Mimic** ist sehr gut.

## UMWELTVERHALTEN

### Nutzorganismen

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN134** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

**NN161** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

**NN165** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

**NN170** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

**NN184** Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Aphidius matricariae* und *rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

**NN2512** Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Orius majusculus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

### Wasserorganismen

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

### Hinweise für den sicheren Umgang

#### Anwenderschutz

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB110** Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

**SF245-01** Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SS204** Arbeitskleidung tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**SS530** Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Kernobst, Süßkirsche, Sauerkirsche und Pflaume gilt: **NW607**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Kernobst, Süßkirsche, Pflaume - reduzierter Abstand: 90% 20 m  
 Sauerkirsche - reduzierter Abstand: 75% 20 m, 90% 15 m.

Für die Anwendung in Weinreben (Bekreuzter- und Einbindiger Traubenwickler, Rhombenspanner, Springwurm gilt: **NW605**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Einbindiger und Bekreuzter Traubenwickler (Heuwurm ES61 bis ES 71)  
 reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% \*

Einbindiger und Bekreuzter Traubenwickler (Sauerwurm ES71 bis ES 75)  
 reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m

Rhombenspanner - reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% \*, 90% \*

Springwurm - reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% \*.

Für die Anwendung in Weinreben (Eulenarten) gilt: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 5 m, 90% \*.

Für die Anwendung in Weinreben gilt: **NW606**

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer

- eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weinrebe (Eulenarten, Springwurm, Heuwurm, Sauerwurm): 15 m.

Weinrebe (Rombenspanner): 5 m.

Für die Anwendung in Erdbeeren gilt: **NW608**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

: 5 m.

Für die Anwendung in Kernobst, Süßkirsche, Sauerkirsche, Pflaume und Weinreben (Heuwurm) gilt: **NW701**

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NT182**

Mit diesem Pflanzenschutzmittel dürfen bei Anwendung mit Luftfahrzeugen auf derselben Fläche maximal 3 Behandlungen in 10 Jahren stattfinden.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NT1841**

Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels und anderer Insektizide innerhalb einer zusammenhängenden Waldfläche - ausgenommen Saatgutbestände - darf innerhalb eines Kalenderjahres nur auf höchstens der Hälfte dieser Fläche erfolgen. Bei der Bestimmung zusammenhängender Waldflächen können die im Amtlichen Topographisch-kartographischen Informationssystem (ATKIS) - oder mit einem nachweislich vergleichbaren System entsprechend - als Flächentypen Wald und Gehölz ausgewiesenen Flächen gemeinsam veranschlagt werden. In die zusammenhängende Waldfläche können auch Teilflächen einbezogen werden, wenn diese weniger als 100 m entfernt liegen. Hier- von abweichend kann die Anwendung auf einer Fläche von mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG im Einzelfall auf der Grundlage eines rechtsverbindlichen, mit ausreichender Auflösung durchgeführten Erhebungsverfahrens festgestellt hat, dass auf mehr als der Hälfte der zusammenhängenden Waldfläche die entsprechenden Schadschwellen überschritten sind und eine Anwendung des Mittels zum Erhalt des Bestandes unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung zu berichten.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NT185**

Innerhalb der zusammenhängenden Waldfläche muss die erste Flugbahn des Hubschraubers mindestens 25 m zusätzlich seiner halben Arbeitsbreite vom Waldrand entfernt verlaufen.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NT801**

Keine Anwendung in Naturschutzgebieten. Hiervon abweichend kann im Einzelfall eine Anwendung in Naturschutzgebieten erfolgen, wenn die zuständige Behörde bei der Genehmigung nach § 18 Absatz 2 PflSchG in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde festgestellt hat, dass eine Behandlung zum Erhalt des Pflanzenbestandes im Sinne der Zweckbestimmung des Schutzgebietes unbedingt erforderlich ist. Sofern von diesem Ausnahmetatbestand Gebrauch gemacht wird, ist dies dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit unter Angabe der betroffenen Flächen und Darlegung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Abweichung zu berichten.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NZ180**

Es dürfen nur Hubschrauber mit angebaute Sprühanlage, z. B. von den Herstellern Simplex oder Isolair, und Injektordüsen der Größe 05 verwendet werden.

Für die Anwendung in Laub- und Nadelholz gilt: **NW613**

Die Flugbahn des Hubschraubers muss mindestens 25 m zuzüglich seiner halben Arbeitsbreite von einem Oberflächengewässer - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - entfernt verlaufen.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 - 15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Kein Erbrechen einleiten.

### **Lagerung**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

### **Entsorgung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

### **Einstufung und Kennzeichnung gemäß CLP**

**Piktogramm:** GHS09

**Signalwort:** Achtung

### **Gefahrenhinweise:**

H410            Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:**

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

**Ergänzende Kennzeichnungselemente:**

- EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.  
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

**Haftung**

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

Mimic®: reg. WZ Nippon Soda Co., Ltd.

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)

Agroclean®: reg. WZ Spiess-Urania Chemicals GmbH

**Sicherheitsdatenblatt**